

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 „Sportareal mit Fußballstadion am Gesundbrunnen“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.
4. Der Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise bereits Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Ziele und Zwecke der Planung zu geben. Die Beteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB bleibt davon unberührt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Absatz 1 sowie § 4 a Absatz 1 und 2 zeitgleich mit der Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.
6. Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 135 „Sportareal mit Fußballstadion am Gesundbrunnen“ ohne Zeitverzug durchzuführen und dem Stadtrat unter Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Fristen so schnell wie möglich den Entwurf der Satzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.